

Offizielles Magazin  
des Wettbewerbes  
„Großer Preis  
des Mittelstandes“



# PT-MAGAZIN

für Wirtschaft und Gesellschaft

Start > Wirtschaft > Finanzen

27.04.2020

Finanzen

## Betriebliche Altersvorsorge zur Vorbeugung von Krisensituationen nutzen

Altötting, 21. April 2019. Infolge des Shutdowns zur Eindämmung der Corona-Epidemie sehen sich zahlreiche Versicherer mit Kündigungen der Lebensversicherung aus der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) konfrontiert.

Heinz Weber

WEBER & PARTNER e.K.

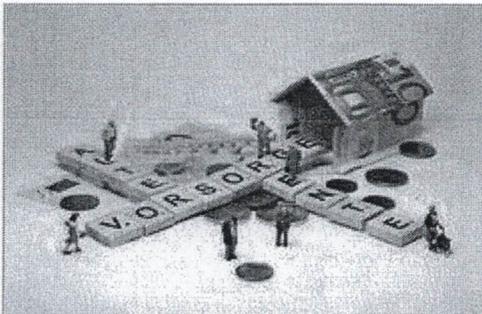


Bild von Wilfried Pohnke auf Pixabay

- **Unternehmensberater rät von bAV-Beitragsfreistellungen ab**
- **Arbeitsplatzverluste durch Corona führen zu niedrigeren bAV-Leistungsansprüchen**
- **Liquiditätsabflüsse bei versicherungsförmigen bAV-Modellen vermeiden**

Der bAV-Experte und Unternehmensberater Heinz Weber rät Unternehmern und Versicherten jedoch ab, auf die nun vielfach angebotenen Beitragsfreistellungen durch die Versicherer einzugehen: „Es zeigt sich derzeit, dass versicherungsförmige bAV-Modelle in

Stress-Situationen nicht zur Altersabsicherung geeignet sind. Da helfen Beitragsfreistellungen herzlich wenig. Vielmehr sollten die Unternehmen einen grundsätzlichen Strategiewechsel hin zu versicherungsfreien bAV-Durchführungswegen vornehmen.“ Wichtigstes Ziel sei, auch in der bAV auf Krisensituationen vorbereitet zu sein. Dafür müsste ein Liquiditätsabfluss wie bei den versicherungsbasierten bAV-Modellen vermieden werden. Verbleiben die bAV-Beiträge jedoch im Unternehmen, stellt es damit seine Finanzierungsstruktur auf eine gesündere Basis, wäre krisenresistenter und könne dadurch leichter Kurzarbeit oder Entlassungen vermeiden.

### **Erwartete Kreditklemme droht die Krisen-Situation noch zu verschärfen**

Zudem sei schon heute abzusehen, dass nach dem Hochfahren der Wirtschaft trotz der staatlich bereitgestellten Finanzmittel viele kleine und mittlere Unternehmen weiter in einer bedrohlichen finanziellen Situation stecken bleiben werden. Sie werden als erstes unter der allgemein erwarteten Kreditklemme zu leiden haben – verbunden mit anhaltenden Arbeitsplatzverlusten. Die Folge: Die davon betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden sich deshalb im Rentenalter auf niedrigere Leistungsansprüche aus der bAV einstellen müssen - sozialpolitisch ein Rückschlag.

Unternehmensberater Weber empfiehlt Unternehmen stattdessen den sofortigen Wechsel in den internen Durchführungsweg „Pauschale Unterstützungskasse“. Damit nutzen in Deutschland bereits viele tausend Unternehmen die betriebliche Altersversorgung zur nachhaltigen Liquiditätssicherung und personalpolitischen Verantwortung. Sie brauchen in dieser Situation bei Banken nicht um Kredite für fehlende Liquidität zu bitten, die ihnen vorher von diesen über Direktversicherungen und Pensionskassen laufend entzogen wurde.

Die pauschaldotierte Unterstützungskasse ist der älteste bAV-Durchführungsweg. Die Ansprüche daraus sind durch den Pensionssicherungsverein PSV gesetzlich abgesichert. Wegen ihrer Verwendung als Finanzierungsinstrument oder zur Rückführung von teuren Bankkrediten wird die pauschaldotierte U-Kasse häufig als Unternehmensbank bezeichnet. Weber: „Dieses Prinzip verdeutlicht, warum die U-Kassen Krisensituationen besonders gut abfedern und sich bereits heute als Krisengewinner bezeichnen lassen können. Weil Unternehmen auf diese Weise Arbeitsplätze absichern und damit auch die betriebliche Altersvorsorge erhalten, könnten U-Kassen sogar eine gesamtgesellschaftliche Funktion einnehmen.“

---